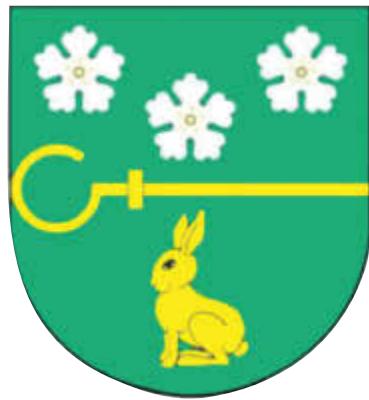


# Sanitzer Mitteilungen



## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Sanitz

mit den Orten Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst, Klein Freienholz, Klein Wehnendorf, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Niekrenz, Oberhof, Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld, Wendorf

Jahrgang 09

Freitag, den 9. Juli 2021

Nummer 07

## Feierliche Übergabe des neuen Polizeigebäudes

Schon seit langem hatte sich unsere Gemeinde zu einem neuen Polizeirevier in Sanitz bekannt und ein Grundstück für diesen Zweck vorgehalten. Vor über 2 Jahren wurde dann das Grundstück an das Land Mecklenburg-Vorpommern veräußert und nach knapp 2 Jahren Bauzeit konnte nun offiziell das neue Dienstgebäude in der Tessiner Straße am 23. Juni an das Polizeirevier Sanitz übergeben werden.

Hierfür überreichte Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Torsten Renz (CDU) symbolisch den Schlüssel an den Leiter des Reviers und die Leiterin der Kriminalaußenstelle Sanitz, Marek Gaca und Annett Czybulka.

Ich wünsche unseren Einwohnerinnen und Einwohnern dort stets die helfende Hand, die sie brauchen und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein angenehmes Arbeitsumfeld.



### Inhalt

- *Satzungen, Verordnungen & Wahlen*
- *Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus*
- *Informationen aus dem Rathaus*
- *Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden*
- *Was - Wann - Wo*
- *Wir gratulieren*
- *Vereine*
- *Kirchliche Nachrichten*

### Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister · Rathaus  
Rostocker Straße 19 · 18190 Sanitz

Tel. +49-38209 4800  
Fax. +49-38209 48049

[www.gemeinde-sanitz.de](http://www.gemeinde-sanitz.de)  
[info@gemeinde-sanitz.de](mailto:info@gemeinde-sanitz.de)

**Termine nur nach vorheriger Absprache möglich**

**Öffnungszeiten**  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Wohngeldbehörde**  
Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr



Sebastian Constien (Landrat), Torsten Renz (Innenminister M-V)  
und Enrico Bendlin (Bürgermeister Sanitz)

Fotos: Margit Wild



## In jedem Abschied steckt ein Anfang

Die feierliche Übergabe der Zeugnisse der Regionalen Schule am 18. Juni bedeuteten in diesem Jahr nicht nur den Abschied der 10. Klassen. Auch die Schulleiterin, Frau Welk, nahm in einer feierlichen Verabschiedung ihren „Hut“ und übergab das Zepter an Herrn Lopens, der zukünftig die Geschicke in der Regionalen Schule leiten wird. Ich wünsche zum einen Frau Welk herzlichst einen erfüllten Ruhestand und Herrn Lopens viel Erfolg und uns eine angenehme Zusammenarbeit!

## Aus der Verwaltung Bauen

Um dem erhöhten Raumbedarf der Regionalen Schule gerecht zu werden, wurde eine Containeranlage europaweit ausgeschrieben. Nach erfolgreicher Ausschreibung prüft nun ein Planungsbüro die eingereichten Unterlagen und erteilt eine Empfehlung für die Beauftragung. Für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Vietow wurde ein, mit der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse abgestimmter Bauantrag erneut beim Landkreis Rostock eingereicht.

Des Weiteren wurden in Groß Lüsewitz zwei Spielplätze erneuert, die nunmehr auch von dem Sicherheitsbeauftragten abgenommen und freigegeben sind. Darüber hinaus wurde auch eine Erweiterung des Spielplatzes in Reppelin ausgeschrieben.

In den Sporthallen in Sanitz wurden zur Gewährleistung des Brandschutzes insgesamt drei Brandschutztüren erneuert. Ebenso erfolgte die Erneuerung der Hochborde an der Bushaltestelle gegenüber vom Rathaus. Für das Nebengebäude des Gemeinschaftshauses Sanitz wurde die Erneuerung der Fenster ausgeschrieben und nunmehr beauftragt.

Gegenwärtig laufen Ausschreibungen für die Erarbeitung von Aufstellflächen für die Löschwasserversorgung in Gubkow und Groß Lüsewitz, zur Erneuerung der Palisadenwand als Lärmschutzfall im Plantagenring und zur Sanierung der Bankette in Neu Wendorf.

Darüber hinaus sind weitere Sanierungen wie die Rissbildung im Radweg in Reppelin, die Zuwegungen nach Klein Wehnendorf, Behrendhof und Gartenanlage Swemmur sowie die Ausbesserung von Schlaglöchern in Sanitz, Oberhof, Teutendorf geplant.

Es ist auch vorgesehen den Eingangsbereich unseres Rathauses zu sanieren und gleichzeitig einen Fahrstuhl einzubauen. Auch diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Planung.

## Allgemeines

Das Rathaus der Gemeinde Sanitz ist in der Zeit vom 26.07.2021 bis 30.07.2021 aufgrund dringend notwendiger Arbeiten an der technischen Infrastruktur nur eingeschränkt telefonisch erreichbar.

Das Einwohnermeldeamt muss in dieser Zeit geschlossen bleiben. Für dringende Angelegenheiten wenden Sie sich bezüglich der Beantragung von Ausweisdokumenten bitte an:

Gemeinde Dummerstorf – Ansprechpartnerin: Fr. Jahncke

Grießnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Tel.: 038208 62843, E-Mail: [s.jahncke@dummerstorf.de](mailto:s.jahncke@dummerstorf.de)

Glücklicherweise gehen die Inzidenzwerte hinsichtlich der Coronapandemie derzeit gegen Null. Bis zum 29.06. gab es laut Statistik des Landkreises Rostock in unserer Gemeinde 108 bestätigte Infektionen und 5 Todesfälle. Ich hoffe, dass die Fallzahlen weiterhin so niedrig bleiben und wir somit unsere Freiheiten erhalten.

Ich wünsche Ihnen noch viele angenehme Sommertage,

genießen Sie die Ferienzeit,

herzlichst

Enrico Bendlin

Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Kinderfreizeitbonus für Familien mit Wohngeld

Die aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Einschränkungen haben gerade Kinder und Jugendliche stark belastet. Die Bundesregierung hat deshalb das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsprogramms ist der Kinderfreizeitbonus.

#### Was ist der Kinderfreizeitbonus?

Der Kinderfreizeitbonus soll bedürftige Familien und Familien mit geringem Einkommen dabei unterstützen, dass ihre Kinder Angebote zur Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen können.

Es handelt sich um eine **Einmalzahlung** in Höhe von **100 Euro pro Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren**.

#### Wer erhält den Kinderfreizeitbonus?

Nicht alle Familien erhalten den Kinderfreizeitbonus. Er wird nur gewährt, wenn für den Monat **August 2021** bestimmte Sozialleistungen wie **Wohngeld**, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder SGB II-Leistungen („Hartz IV“) bezogen werden.

Die Auszahlung für Familien mit Wohngeld erfolgt durch die **Familienkasse**.

Der Kinderfreizeitbonus wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und zusätzlich zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt.

#### Muss der Kinderfreizeitbonus beantragt werden?

Das hängt davon ab, ob Sie neben dem Wohngeld auch noch Kinderzuschlag von der Familienkasse beziehen. Beziehen Sie im August 2021 Kinderzuschlag und Wohngeld, wird Ihnen der Kinderfreizeitbonus automatisch und ohne Antrag ausgezahlt.

Wenn Sie im August 2021 **Wohngeld, aber keinen Kinderzuschlag** beziehen, stellen Sie bitte einen **Antrag auf den Kinderfreizeitbonus bei Ihrer Familienkasse**. Dem Antrag ist eine Kopie des Wohngeld-Bewilligungsbescheides beizufügen.

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus>.

Bei Fragen zum Kinderfreizeitbonus und zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Ihre Familienkasse.

*i. A. Silvia Stock  
Wohngeldbehörde*

### Angebot freier Gartenparzellen in Groß Lüsewitz

Die Gemeinde Sanitz bietet freie Gartenparzellen in Groß Lüsewitz an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Verpachtung an.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Stefanie Braun  
SB Bau- und Ordnungsverwaltung,  
Tel.: 038209 48034,  
stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de

### Lärmschutz unter Nachbarn

Der Sommer ist da und die Pflanzen wachsen und blühen. Der Rasen muss regelmäßig gemäht und vieles anderes mit Hilfe von lauten Geräten und Maschinen bearbeitet werden. Die meiste Zeit ist man im Garten, wo die Kinder toben und vielleicht auch Hunde bellen. Doch zu welchen Zeiten darf ich generell mit lauten Geräten und Maschinen arbeiten? Muss ich allgemeine Ruhezeiten einhalten?

Um unnötige Streitereien zu vermeiden, hier einige Hinweise:

- Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BlmSchV) gilt für den Gebrauch von Geräten und Maschinen, wie z. B. Rasenmäher, im Freien. Die einzelnen Geräte und Maschinen sind im Anhang der Verordnung aufgelistet.
- Die Betriebszeiten sind im Abschnitt 3 der Verordnung unter „Betriebsregelungen für Geräte und Maschinen“ geregelt. Danach **dürfen** in Wohngebieten im Anhang aufgeführte Geräte und Maschinen an **Sonn- und Feiertagen ganztägig** sowie an **Werktagen** in der Zeit **von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht betrieben** werden.

Demnach ist ein Betrieb **an Werktagen** in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt** und es sind keine weiteren Ruhezeiten einzuhalten, wie z. B. **Rasenmäher**.

- Allerdings ist zu beachten, dass für den Betrieb von Freischneidern, Gastrimmern/Grasschneidern, Laubbläsern und Laubsammlern **spezielle Regelungen** in Bezug auf die Ruhezeiten gelten.

So müssen in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** die Ruhezeiten eingehalten werden.

- Sind die eben genannten Geräte und Maschinen mit dem Umweltzeichen nach der Verordnung Nr. 1980/2000 gekennzeichnet, ist eine Benutzung während der Ruhezeiten erlaubt.
- Die Zuständigkeit liegt bei der Unteren Immissionschutzbehörde, Landkreis Rostock.

Was andere Geräusche, wie z. B. Hundegebell betrifft, weisen wir darauf hin, dass Tiere so zu halten sind, dass niemand durch die Immissionen (Lärm, Geruch) **erheblich belästigt** wird.

Ein Verstoß gegen die allgemeinen Ruhezeiten, einschließlich der Nachtruhe, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

**Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.**

Wir bitten Sie daher, bei Ihren Betätigungen im Freien oder im häuslichen Bereich auf Ihre Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und den gesetzlichen Bestimmungen zu folgen.

*i. A. Stefanie Luxenburger  
SGL Ordnungsamt / Brandschutz*

# Korrigiertes Beschlussprotokoll der 14. ordentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Sanitz

**Datum:** 11.05.2021  
**Ort :** Onlinesitzung  
**Beginn:** 19:30 Uhr **Ende:** 22:17 Uhr

## gesetzliche Anzahl

**GV:** 17  
**besetzte Mandate:** 17  
**Anwesende:** 17

## anwesende Gemeindevertreter:

Herr Dirk Berner, Frau Angelika Bieske, Herr Gerd Chaborski, Frau Sabine Fink, Herr Gert Frahm, Herr Torsten Heier, Frau Nicole Henkel, Frau Barbara Kirchhainer, Herr Holger Lopens, Herr Dr. Bernd Losand, Herr Martin Manthe, Herr Gunnar Möller, Herr Thomas Ortmann, Herr Maik Ritter, Herr Tomas Schrambke, Frau Gudrun Weimer, Frau Astrid Wruck

## anwesende Verwaltungsvertreter:

Herr Enrico Bendlin, Bürgermeister  
Frau Anja Seelig, Fachbereichsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung  
Herr Steve Brockmann, Fachbereichsleiter Bürgerservice und Finanzverwaltung

## Gäste:

Frau Amaya Hilpert (ABO Wind AG), Rechtsanwalt Herr Stefan Hardt, Herr Holm Behrend (wpd AG)

## Protokollantin:

Frau Daniela Fehlhaber

## Verteiler:

Gemeindevertreter, Verwaltung, Aushänge, [www.gemeinde-sanitz.de](http://www.gemeinde-sanitz.de), Sanitzer Mitteilungen

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2021
6. Interessenbekundungsverfahren AgroBio Technikum Groß Lüsewitz
  - Beschlussfassung
7. Einführung „Berufsreife Dual“ an der Regionalen Schule Sanitz
8. Grundsatzbeschluss 007-27/03 GV zum Verkauf von Flächen der Gemeinde Sanitz
  - Beratung und Beschlussfassung
9. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 27 „Gärtnerei Ortmann“
  - Beratung und Beschlussfassung
10. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Teutendorf“
  - Beratung und Beschlussfassung
11. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“
  - Beratung und Beschlussfassung
12. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
13. Anfragen und Informationen

## geschlossener Teil

14. Grundstücksangelegenheit

zu 1.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.

Der Bürgermeister informierte die anwesenden Gemeindevertreter bereits im Voraus per E-Mail zu folgenden Sachverhalten und erläutert diese noch einmal:

## Termine

Der Kinderbegrüßungstag wird aufgrund der aktuellen Verordnungslage und der Planungsunsicherheiten verschoben. Ein neuer Termin wird in Abstimmung mit dem Sozialausschuss bekanntgegeben.

## Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt ist diese Woche wegen einer Softwareumstellung mit einhergehender Schulung geschlossen.

## Allg. zum Infektionsgeschehen

Stand heute: Infektionsgeschehen der letzten 7 Tage - 2 bestätigte Infektionen.

## Testzentrum

Das Testzentrum in der Gemeinde Sanitz wird ab dem 21.04.2021 im Restaurant Mecklenburg, Rostocker Straße 15, 18190 Sanitz eingerichtet. Das Testzentrum in Groß Lüsewitz wird ab dem 21.04.2021 nicht weiter betrieben. Die Testzeiten werden in Sanitz ausgeweitet, die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr. Betreiber des Testzentrums ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bad Doberan.

## Luca-App

All jene, die kein Smartphone haben, sollen die Anwendung mit einem speziellen Schlüsselanhänger nutzen können, der die gleichen Daten speichert. Diese Schlüsselanhänger mit analogem QR-Code sind nun geliefert worden und können ab sofort, nach terminlicher Vereinbarung telefonisch unter 038209 48023, im Rathaus abgeholt werden.

## Anpassung Kreuzung B110/Gr. Lüsewitz

Das Straßenbauamt Stralsund prüft eine Querungshilfe zur Bushaltestelle Richtung Rostock und die Anbindung der Bushaltestelle Richtung Sanitz an den straßenbegleitenden Radweg.

Ebenfalls wird die Sanierung des Radweges an der B110, zwischen Sanitz und Groß Lüsewitz, in den Instandsetzungsplan des Straßenbauamtes aufgenommen. Aufgrund der Kostenintensivität der Reparaturen, wird hier allerdings um Geduld gebeten.

## Radwegeausbau Dettmannsdorf

Es fanden erste Gespräche mit dem Bürgermeister Dettmannsdorf bezüglich eines Lückenschlusses zwischen Reppelin und Dettmannsdorf statt.

## Altes Polizeigebäude

Das alte Polizeigebäude ist größtenteils leergezogen. Eine

Übergabe findet voraussichtlich Anfang Juni statt. Anschließend soll mit Beteiligung der Ausschüsse über die Weiterverwendung entschieden werden.

### Feuerwehr

Unsere Gemeinde erhält 2023 aus der TSF-W-Landesbeschaffung zwei Fahrzeuge für die FFW Gubkow und Vietow. Für 2021 hat unsere Gemeinde keine Förderzusage für den Neubau der FFW Vietow erhalten. Wir stehen allerdings auf der Prioritätenliste für das Förderjahr 2022.

Die Fachbereichsleiterin der Bau- und Ordnungsverwaltung gibt ebenfalls einen Einblick über die derzeit laufenden Baumaßnahmen.

zu 3.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4.

Es wird ein Antrag, den TOP 14 - Grundstücksangelegenheiten betreffend, angekündigt. Da dieser TOP im geschlossenen Teil der Sitzung zu behandeln ist, erfolgte der Hinweis, dass auch der Antrag erst in diesem Teil der Sitzung erfolgen kann.

Der Bürgervorsteher beantragt, den TOP 12 in den TOP 5 zu integrieren. Dieser Änderung wird mit 15 Für-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Die neue Tagesordnung lautet wie folgt:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2021 und Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
6. Interessenbekundungsverfahren  
AgroBio Technikum Groß Lüsewitz
  - Beschlussfassung
7. Einführung „Berufsreife Dual“ an der Regionalen Schule Sanitz
8. Grundsatzbeschluss 007-27/03 GV zum Verkauf von Flächen der Gemeinde Sanitz
  - Beratung und Beschlussfassung
9. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 27 „Gärtnerei Ortmann“
  - Beratung und Beschlussfassung
10. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Teutendorf“
  - Beratung und Beschlussfassung
11. Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“
  - Beratung und Beschlussfassung
12. Anfragen und Informationen

zu 5.

Die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2021 wird mit 15 Für-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Die Protokolle der Ausschüsse und Beiräte (vormals TOP 12) werden mit 17 Für-Stimmen bestätigt.

zu 6.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Rechtsanwalt Ha rdt erläutert ausführlich das Sachverständigengutachten und geht auf die Fragen der Gemeindevertreter ein. Eine Stel-

lungnahme der Sanitzer Immobilien Gesellschaft mbH (SAIG) liegt allen Gemeindevertretern vor.

### Beschluss-Nr. 001-14/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt, das Grundstück nebst Gebäude an die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH zu einem Kaufpreis von 1,83 Mio. EUR zu veräußern. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln, entsprechend der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Kriterien im Interessenbekundungsverfahren.

Abstimmungs- ergebnis:	Abstimmungs- berechtigte: Für-Stimmen: Gegen-Stimmen:	17 11 6
---------------------------	--	---------------

zu 7.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

### Beschluss-Nr. 002-14/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Einführung der „Berufsreife Dual“ an der Regionalen Schule Sanitz.

Abstimmungs- ergebnis:	Abstimmungs- berechtigte: Für-Stimmen:	17 17
---------------------------	--	----------

zu 8.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

### Beschluss-Nr. 003-14/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Grundsatzbeschluss 007-27/03 GV vom 29.04.2003 bestehen bleibt und zur Prüfung von Einzelanträgen zum Kauf kommunaler Flächen folgender Bewertungskatalog anzuwenden ist:

1. Besteht eine Be- bzw. Überbauung?
2. Ist eine Zuwegung für die Fläche für die Gemeinde Sanitz vorhanden?
3. Nutzung/Verwertungsmöglichkeiten für die Gemeinde Sanitz (Wohnbau- oder Gewerbefläche)
4. Verhältnis zwischen Miet-/Pachteinnahmen und Verkaufserlös
5. Folgen bei Kündigung durch Pächter, z. B. Pflegeaufwand
6. Mögliche Bauoption!

Abstimmungs- ergebnis:	Abstimmungs- berechtigte: Für-Stimmen: Stimmenthaltungen: Gegen-Stimmen:	17 5 2 10
---------------------------	--	--------------------

zu 9.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Herr Ortmann erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### Beschluss-Nr. 004-14/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt den Planaufstellungsbeschluss für das Wohngebiet B-Plan Nr. 27 „Gärtnerei Ortmann“ in der Gemeinde Sanitz zu fassen. Inhalt ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet. Der Bürgermeister wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

**Abstimmungs-ergebnis:**

<b>Abstimmungs-berechtigte:</b>	<b>16</b>
<b>Für-Stimmen:</b>	<b>13</b>
<b>Stimmennhaltungen:</b>	<b>1</b>
<b>Gegen-Stimmen:</b>	<b>2</b>

zu 10.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Frau Amaya Hilpert als Vertreterin der ABO Wind AG stellt im Kurzprofil das Projekt „Photovoltaikanlage Teutendorf“ vor. Von den Gemeindevortern werden unter anderem Bedenken hinsichtlich des Entzuges einer hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Gemeinde angesprochen. Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr. 005-14/21 GV**

**Die Gemeindevorstellung setzt, auf Empfehlung des Bauausschusses, die Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Teutendorf“ bis zur Fertigstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes aus.**

**Abstimmungs-ergebnis:**

<b>Abstimmungs-berechtigte:</b>	<b>17</b>
<b>Für-Stimmen:</b>	<b>6</b>
<b>Stimmennhaltungen:</b>	<b>1</b>
<b>Gegen-Stimmen:</b>	<b>10</b>

Ein Gemeindevorsteher stellt den Antrag auf Aufhebung des Beschlusses zu TOP 10 und Formulierung eines neuen Beschlusstextes. Der Antrag wird mit 15 Gegen-Stimmen und zwei Für-Stimmen abgelehnt. Damit greift die in der Beschlussvorlage unter 3.0 dargestellte Alternative: Kein Planaufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Teutendorf“ in der Gemeinde Sanitz.

zu 11.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Der Vertreter der wpd AG Herr Holm Behrend stellt ein Projekt ausführlich vor. Es erfolgt eine Diskussion hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung des geplanten Standortes. Es wird der Antrag auf Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für das Projekt „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“ gestellt. Dieser Antrag wird mit vier Für-Stimmen, acht Gegen-Stimmen und fünf Enthaltungen abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung zum TOP 11.

**Beschluss-Nr. 006-14/21 GV**

**Die Gemeindevorstellung setzt, auf Empfehlung des Bauausschusses, die Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“ bis zur Fertigstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes aus.**

**Abstimmungs-ergebnis:**

<b>Abstimmungs-berechtigte:</b>	<b>17</b>
<b>Für Stimmen:</b>	<b>10</b>
<b>Stimmennhaltungen:</b>	<b>3</b>
<b>Gegen-Stimmen:</b>	<b>4</b>

Ein Gemeindevorsteher regt nach der Abstimmung eine erneute Diskussion zu dem Thema Energiekonzepte in der Gemeinde an. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Des Weiteren soll die Umsetzung von Energiekonzepten im Haupt- und Finanzausschuss thematisiert werden.

zu 12.

Herr Berner informierte über Asbestablagerungen im Bereich der Garagen und dem Hof bei der Kita „Siebenbuche“. Eine Klärung hierzu wird über die Bau- und Ordnungsverwaltung erfolgen.

Sanitz, 06.06.2021

*D. Fehhaber*Frau Daniela Fehhaber  
Protokollantin*G. Frahm*Herr Gert Frahm  
Bürgermeister*E. Bendlin*Herr Enrico Bendlin  
Bürgermeister

## Neue Öffnungszeiten der DRK-Testzentren ab 05.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auf Grund des stark gesunkenen Bedarfs an Bürgertests sehen wir uns im Rahmen von wirtschaftlichem und sparsamen Einsatz der Mittel veranlasst, die Öffnungszeiten der Testzentren anzupassen. Wir haben in Abstimmung mit allen Gemeinden versucht, für alle Bürger, die trotzdem noch einen Test benötigen, Öffnungszeiten vorzuhalten, die eine Testung möglich machen.  
Bei wieder steigenden Bedarfen werden wir unsere Öffnungszeiten im Sinne der Bürgertestung erneut anpassen.

Die neuen Zeiten gelten ab Montag 05. Juli 2021.

Testzentrum Sanitz – Restaurant „Mecklenburg“  
Rostocker Str. 15, 18190 Sanitz

**Dienstag 12.00-18.00 Uhr Freitag 12.00 - 18.00 Uhr**  
**DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.**

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Jagdgenossenschaft Gubkow

#### Bekanntmachung der Versammlungsbeschlüsse vom 19.06.2021

Die Kassenberichte der Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021 wurden auf Vorschlag der Kassenprüfer mit den Allgemeinkostenanteilen von 23,68% für 2019/2020 und von 13,10% für 2020/2021 von der Versammlung einstimmig ohne Gegenstimmen genehmigt. Der Vorstand wurde einstimmig ohne Gegenstimmen entlastet. Dem Jagdvorsteher wurde eine Aufwandsentschädigung von 300,00€/pa genehmigt. Für die Neuwahlen kandidierte der alte Vorstand erneut und wurde einstimmig ohne Gegenstimme wiedergewählt. Der Vorstand konstituierte sich wie folgt:

Jagdvorsteher: Volker Kreutzfeldt, Neu Kokendorf Stellvertreter: Bernd Range, Gubkow

Schriftführer: Detlef Otte, Gubkow Kassenwart: Jörn Lange, Hohen Gubkow

Als Kassenprüfer wurden einstimmig Norbert Schlünz und Maria Otte aus Gubkow gewählt.

Die nächste Versammlung wird vom Vorstand im September unter Berücksichtigung der Corona-Lage geplant.

**Der Jagdvorstand**

# Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, 24106 Kiel, 4. Juni 2021  
 Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Bau- und Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234  
 Tel. 0431 384-5450  
 E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmt-  
 - Schutzbereichbehörde - KiK4@Bundeswehr.org

## I.

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
 IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/113 MV/2

### Anordnung

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/113MV/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Sanitz und Cammin, Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern, erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Schmooksberg** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Gubkow-Schmooksberg** weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Schmooksberg** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/113 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock**, der
- **Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz** und der

- **Amtsverwaltung Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, so weit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
 Wismarsche Straße 323 b,  
 19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils gelgenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das

Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, - Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez. (L.S.)  
**Hartmann**

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/113MV/2 vom 12. Mai 2021

#### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Gubkow	Sanitz	2307	1	52/3, 52/3
Prangendorf	Cammin	2283	1	79/3

## Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Prangendorf	Cammin	2283	1	79/4, 113/1, 113/2, 113/4, 116, 117, 150, 193/1
Gubkow	Sanitz	2307	1	52/4, 52/7, 53/4, 151
Niekrenz	Sanitz	2334	4	18
Vietow	Sanitz	2335	1	317/1

## II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

## III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - :

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 10°** beträgt.

**Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):**

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 72,00 m ü NHN**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs. 1 SchBerG genehmigungspflichtig.

**IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)**

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

## V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Gubkow - Schmooksberg notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstr. 234 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

## VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bundesamt für Infrastruktur, 24106 Kiel, 4. Juni 2021

Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Feldstraße 234

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - E-Mail: BAIUDBwKompZ

- BauMgmtKiK4@Bundeswehr.org

- Schutzbereichbehörde - Bundeswehr.org

## I.

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/112 MV/2

**Anordnung****Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung**

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/112MV/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Sanitz und Cammin,  
Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern,  
erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage  
**Gubkow-Prangendorf** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Gubkow-Prangendorf weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Prangendorf** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/112 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234;** je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock,** der
- Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz und der
- **Amtsverwaltung Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, so weit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
Wismarsche Straße 323 b,  
19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden

landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel,-Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

**gez. (L.S.)  
Hartmann**

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan.

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/112MV/2 vom 12. Mai 2021

#### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Prangendorf	Cammin	2283	1	113/3, 113/4, 117, 119/2
Gubkow	Sanitz	2307	1	151
Niekrenz	Sanitz	2334	4	18
Vietow	Sanitz	2335	1 3	17/1

#### II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

#### III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -:

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer AnlagenNorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 10°** beträgt.

**Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):**

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer AnlagenNorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (Höhenbegrenzung 72,00 m ü NHN) verläuft, nicht zulässig;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gern. § 3 Abs.1 SchBerG genehmigungspflichtig.

**IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)**

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden. Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gern. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

- V.** Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Gubkow - Prangendorf notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG). Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstr. 234 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

**VI. Weitere Hinweise**

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes



## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - 24106 Kiel, 4. Juni 2021 Feldstraße 234 Tel. 0431/384-5450 E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmt- Schutzbereichbehörde - KiK4@Bundeswehr.org

**I.**

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/114 MV/2

### Anordnung

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/114MV/1 wurde ein Gebiet in der

Gemeinde Sanitz,  
Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern,  
erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Sanitz** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBI. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBI. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Gubkow-Sanitz** weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Sanitz** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/114 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, so weit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
Wismarsche Straße 323 b,  
19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen- Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel,-Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag  
**gez. Hartmann**

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan.

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/114MV/2 vom 12. Mai 2021

## **Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke**

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Niekrenz	Sanitz	2334	4	17/2
Vietow	Sanitz	2335	1	73/5 - 73/9, 75/2

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Gubkow	Sanitz	2307	1	151
Niekrenz	Sanitz	2334	4	11/2, 12/2, 18
Vietow	Sanitz	2335	1	62/1, 62/2, 63/6, 70/1, 72/14, 73/10, 73/11, 73/13 - 73/15, 74/1, 74/2, 75/1, 75/3 - 75/5, 76/1, 77/3, 317/1

**II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:**

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

**III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -:**

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer AnlagenNorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von 1400 m vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen Öffnungswinkel 10° beträgt.

**Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):**

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 72,00 m ü NHN**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs. 1 SchBerG genehmigungspflichtig.

#### IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +1- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden. Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

- V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Gubkow Sanitz notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG). Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstr. 234 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

#### VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, 24106 Kiel, 4. Juni 2021  
 Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234 Tel. 0431 384-5450 E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmt-KiK4@ Bundeswehr.org

### I.

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
 IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/115 MV/2

### Anordnung

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/115MV/1 wurde ein Gebiet in der

Gemeinde Sanitz, Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern, erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Marlow** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Gubkow-Marlow** weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Marlow** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet. Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/115 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr- Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz**

zur Einsichtnahme niedergelegt.



Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, so weit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
Wismarsche Straße 323 b,  
19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag  
gez. (L.S.)  
Hartmann

### Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/115MV/2 vom 12. Mai 2021

### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

#### Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Vietow	Sanitz	2335	1	72/6, 72/7, 72/10 - 72/13, 77/4, 80/5 - 80/7, 125/1 - 125/4

#### Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Gubkow	Sanitz	2307	1	151
Niekrenz	Sanitz	2334	4	18
Vietow	Sanitz	2335	1	72/3 - 72/5, 72/9, 77/3, 77/5, 80/8, 80/10, 110/1, 110/2, 111, 112/2, 112/8, 112/16, 121 - 123, 124/2, 124/3, 126/1 -, 126/4, 128 - 130, 156, 164, 165, 167, 261/1, 261/2, 262/3 - 262/5, 312/2, 314/2, 317/1

#### II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

#### III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - :

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 10°** beträgt.

**Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):**

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);

- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 72,00 m ü NHN**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs.1 SchBerG genehmigungspflichtig.

#### IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

- V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Gubkow - Marlow notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG). Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichsbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichsbehörde - Feldstr. 234 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

#### VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, 24106 Kiel, 8. Juni 2021  
 Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
 Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichsbehörde -  
 Feldstraße 234  
 Tel. 0431/384-5450  
 E-Mail:  
 BAIUDBwKompZBauMgmt  
 KiK@Bundeswehr.org

### I.

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
 IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/117 MV/2

### Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr.: I/117MV/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Sanitz und Cammin, Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern, erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Prangendorf-Gubkow** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. 1, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Prangendorf-Gubkow** weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Prangendorf-Gubkow** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/113 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichsbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock**, der
- **Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz** und der
- **Amtsverwaltung Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin**



zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, so weit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
Wismarsche Straße 323 b,  
19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez.  
Hartmann

(LS )

### Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/117MV/2 vom 12. Mai 2021

### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Gubkow	Sanitz	2307	1	151
Prangendorf	Cammin	2283	1	3/2, 113/1 113/4, 117, 119/2, 150, 151, 172/1, 172/2
Vietow	Sanitz	2335	1	293/2, 317/1

- II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuhören, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

- III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - :

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 10°** beträgt.

#### Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 72,00 m ü NHN**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs. 1 SchBerG genehmigungspflichtig.

- IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

- V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage - Prangendorf - Gubkow notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstr. 234 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

#### VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

bereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Thelkow** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/116 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim**
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, so weit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der -Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
Wismarsche Straße 323 b,  
19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, - Schutzbereichbehörde -, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.



## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, 24106 Kiel, 8. Juni 2021  
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Feldstraße 234  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Tel. 0431 384-5450  
- Schutzbereichbehörde - E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmt-  
KiK4@Bundeswehr.org

#### I.

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/116 MV/2

### Anordnung

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg 1UD 1 6- Anordnungs-Nr.: I/116MV/1 wurde ein Gebiet in der

Gemeinde Sanitz,

Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern,

erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Gubkow-Thelkow** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBI. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBI. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage **Gubkow-Thelkow** weiterbesteht und der Schutz-

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beifügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez. (L.S.)  
Hartmann

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/M/2 vom 12. Mai 2021

## Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Ge-meinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Niekrenz	Sanitz	2334	4	18
Gubkow	Sanitz	2307	1	151
Vietow	Sanitz	2335	1	258/4, 258/5,- 259/5, 259/6, 260/6, 261/3, 264/2, 265/3, 265/4, 266, 267, 268/2, 317/1

### II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuhören, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

### III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - :

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 10°** beträgt.

**Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):**

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG); ist die Errichtung von Bauwerken und Ansagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 72,00 m ü NHN**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs. 1 SchBerG genehmigungspflichtig.

### IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gern. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

### V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Gubkow - Thelkow notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG)

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

- Schutzbereichbehörde -

Feldstr. 234

24106 Kiel

Widerspruch erhoben werden.

### VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes



# Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, 24106 Kiel, 9. Juni 2021  
 Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234 Tel. 0431 384-5450 E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmt- KiK4@Bundeswehr.org

## I.

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 12. Mai 2021  
 IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/121 MV/2

### Anordnung

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 28. Juni 2016, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/121MV/1 wurde ein Gebiet in der

Gemeinde Sanitz,  
 Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern,  
 erstmalig zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage  
**Sanitz-Gubkow** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Sanitz-Gubkow weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage **Sanitz-Gubkow** (Schutzbereichplan) vom 12. Mai 2021 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. Mai 2021 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/121 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234**, je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstraße 1, 18057 Rostock** und der
- **Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/ParZellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schwerin,  
 Wismarsche Straße 323 b,  
 19055 Schwerin

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen, Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel,-Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

**gez. Hartmann** (L.S.)

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr. I/121MV/2 vom 12. Mai 2021

#### Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Vollständig enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Oberhof	Sanitz	2368	2	13/1, 14/1, 43, 49

Teilweise enthaltene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gmk-Schlüssel	Flur	Flurstück
Oberhof	Sanitz	2368	1	155/2, 170, 171, 182, 241/2

Oberhof	Sanitz	2368	2	12/2, 12/3, 13/2, 14/2, 15/1, 15/2, 16/8, 16/9, 16/11, 22/1, 39 - 42, 44, 45, 48, 50, 51, 60, 61, 136, 138
---------	--------	------	---	--

## II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

## III. Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -:

Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen: In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 10°** beträgt.

### Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG); ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 66,00 m ü NHN**) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs. 1 SchBerG genehmigungspflichtig.

## IV. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

## V. Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Sanitz - Gubkow notwendig (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude- sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - Feldstr. 234 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

## VI. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes



## Schulen & Kitas

### Angela Merkel im Gespräch mit Sanitzer Gymnasiasten

Zwischen Nato-Gipfeltreffen in Brüssel und Bundeskabinettssitzung in Berlin war am Dienstag, dem 15. Juni 2021, die Bundeskanzlerin virtuell von 11:00 bis 12:00 Uhr zu Gast im Gymnasium Sanitz. Anlass war der „EU-Projekttag an Schulen“, wo mit SchülerInnen über aktuelle europapolitische Themen diskutiert wurde.

Warum wählte die mächtigste Frau Deutschlands unsere Schule aus? Seit 2016 beteiligen wir uns an Erasmus+ Projekten, organisieren Schüleraustausche mit einer spanischen Partnerschule in Castellón de la Plana und führen eTwinning-Projekte durch.

Im ersten Teil, der per Livestream übertragen wurde, gab es ein Video von unserer Schule. Frau Dr. Schulz, Frau Radant, Herr Ciupka und Ole Brauner, Schülersprecher, begrüßten die Bundeskanzlerin.

Im zweiten Teil wurden die Projekte vorgestellt. Das Podcasting Projekt „**Listen to my radio: Breaking News!**“, das in Zusammenarbeit mit Schulen in Spanien, Italien, Frankreich, Finnland und der Türkei stattfand, gewann in diesem Schuljahr den 1. Deutschen eTwinning Preis und wurde auch auf europäischer Ebene ausgezeichnet.

In dem Projekt „**The world at your FinGertips - learning with and from each other**“ traten SchülerInnen der 11. Klasse mit ihren finnischen Partnern in Kontakt, um sich während des Schuljahres zum Beispiel über die Präsidentschaftswahlen in Amerika auszutauschen. Dabei unterstützen sie sich mit Hilfe verschiedener Apps gegenseitig beim Lernen und wandten ihre Sprachkenntnisse in realen Kommunikationssituationen an.

Ziel des Erasmus+ Projektes „**#globalgoalsambassadors - European Teenagers Fighting for a Better Future**“ ist die Auseinandersetzung mit den „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ der UN und deren Umsetzung an unserer Schule und in unserer Gemeinde.

Im dritten Teil gab es eine Podiumsdiskussion, die Till Gedack moderierte. In allen Klassen der Schule wurden Fragen gesammelt, die Herr Ciupka sortierte. In dieser Runde wurden Fragen von Nils Ameling, Regina Morgen, Elise Kolbe, Ole Brauner und Marek Kellner gestellt, wie zum Beispiel: Wo zieht Europa die Grenzen mit autoritär geführten Staaten? Wie stehen Sie als Frau zu den Protesten in Polen gegen verschärzte Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch? Warum ertrinken immer noch so viele Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa im Meer? Welche Strategien sind angedacht, um die Wirtschaft nach der Pandemie wieder zu stärken? Auf die Frage: „Was wünschen Sie sich von Europa?“ antwortete Frau Merkel: „Ich wünsche mir, dass die Menschen zusammenkommen und sich verstehen und dass Europa eine starke Stimme in der Welt hat, auch um in Forschung und Entwicklung vorne mit dabei zu sein.“

Wie war es mit unserer Bundeskanzlerin? Frau Dr. Schulz meinte: „Dieser Besuch erfüllt mich mit Stolz!“ Frau Radant sagte: „Sie war unglaublich ruhig und natürlich und das hat sich dann auch auf alle Teilnehmenden übertragen!“ Schüler empfanden sie als „sympathisch, interessiert und aufgeschlossen.“ Marek Kellner äußerte: „Das war ein einmaliges Ereignis!“

Frau Merkel plauderte auch über private Dinge. Sie verriet, dass sie in ihrer Freizeit Geschichtspodcasts (Deutschland Funk Nova „Eine Stunde History“ und den Youtube Wissenschaftskanal MaiLab) höre. Da sie in ihrer Schulzeit nur die Geschichte der DDR kennengelernt hat, befasst sie sich heute sehr gerne mit internationaler Geschichte. Frau Merkel wollte ganz genau wissen, wie die eTwinning Projekte funktionieren. Sie fragte die SchülerInnen, wie sie eTwinning finden und Rosa Fischer antwortete: „Das Beste ist die Vernetzung mit Schülern aus anderen Ländern. Das würde man sonst nicht tun.“ Noch heute steht sie mit einer Partnerin in Kontakt. Leander Lorenz erklärte ihr wie die Kommunikation und Zusammenarbeit im eTwinning Twin-space abläuft.

Die Kanzlerin zeigte sich beeindruckt vom Engagement unserer Schule. Diese Anteilnahme haben wir unserer Kollegin Frau Rebecca Radant zu verdanken.

Vielen Dank für Deinen Einsatz, Deine Hingabe und Energie! Ohne Dich hätten wir diesen prominenten Besuch nicht an unserer Schule begrüßen dürfen!

Anke Meiβler  
Gymnasium Sanitz



Fotos: Gymnasium Sanitz

## Bauernhoferlebnis zum Kindertag in der Kita Siebenbuche!

Was wünschen sich Kinderherzen mehr?!

Noch nie war die Freude der Kinder auf ihren Ehrentag so groß wie in diesem Jahr.

Grund war der 1. Platz beim Bauernhof - Gewinnspiel und damit der Besuch des Golchener Hofs mit Riesen hüpfburg, Pferden, Huskys, Streicheltieren und Clown Bandi.

Das erste Highlight, nach dem Frühstückspicknick im Freien, war der Aufbau der riesigen Bauernhüpfburg, den die Kinder mit Applaus und La-Ola-Wellen begleiteten. Eine Hüpfburg, auf der man klettern und rutschen kann ließ alle Kinderaugen freudvoll glänzen. Dann folgte ein Höhepunkt nach dem anderen. Der Pferdewagen und die Streicheltiere rollten auf unser Spielgelände und später kam Clown Bandi mit seinem Bollerwagen, um Ballonfiguren für die Kinder zu formen. Die Begeisterung bei den Kindern konnte nicht schöner sein. Dieser tolle Erlebnistag wird in aller Erinnerung bleiben und vielleicht gibt es ja bald das nächste Gewinnspiel vom Golchener Hof;). Wir würden uns riesig freuen!

Ganz HERZLICHEN DANK an alle Eltern, deren Verwandte und Freunde, die für uns gevotet haben. Ihr seid die Größten!!!

Simone Horn

Kita „Siebenbuche“



Kita „Siebenbuche“



## Was - Wann - Wo

### Alle Termine unter Vorbehalt!!!

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Landesregierung M-V, des Landkreises Rostock und der Gemeinde Sanitz.

## Was - Wann - Wo nach Angaben der Veranstalter

Datum	Veranstaltung / Veranstalter	Uhrzeit	Ort
Juli 2021	<b>Alles dreht sich um die Vorbereitung des See- und Parkfestes. Wieder HelferInnen gesucht! Bitte meldet euch unter: <a href="mailto:info@khvgrossluesewitz.de">info@khvgrossluesewitz.de</a></b> Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e. V.		
10.07.2021	<b>Vereinsfest für Mitglieder</b> Anglerverein Sanitz e. V.	15:00	Horster See
21.07.2021	<b>Platt snacken für jeden</b> Interessengemeinschaft Plattsnacker	Klock half Drei	In't Gemeinschaftshus Sanitz
28.07.2021	<b>Kaffeenachmittag</b> Seniorenverein Sanitz e. V.	14:30	Restaurant „Mecklenburg“
29.07.2021	<b>Verkehrssicherheitstag Sanitz</b> Verkehrswacht Tessin-Sanitz e. V.	12:00 - 18:00	Restaurant „Mecklenburg“

02.08.2021 bis	<b>Aktion „Brems Dich - Schule hat begonnen“</b>		Grundschule Sanitz
06.08.2021	Verkehrswacht Tessin-Sanitz e.V.		
03.08.2021	<b>Der Bücherbus kommt!</b> Die rebus-Fahrbibliothek	14:35 - 14:50 14:55 - 15:40 15:45 - 16:15	Gemeinschaftshaus Sanitz Ernst-Schneller Straße Kita „Buchenkopf“
04.08.2021	<b>Aktion „100% geschnallt“ - Kontrollaktion Kindersicherheit im Auto</b> Verkehrswacht Tessin-Sanitz e. V.	07:00 - 10:00	Sanitzer Kita's
07.08.2021	<b>Das Nachtangeln</b> Angelverein Groß Lüsewitz e. V.	18:00 - 0:00	Treffpunkt Parkplatz am See Groß Lüsewitz
08.08.2021	<b>1. LM-Lauf Jugendkartslalom</b> MC „Blau-Weiß“ Sanitz e. V.		Walter Schütt-Sportanlage Sanitz

Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.gemeinde-sanitz.de](http://www.gemeinde-sanitz.de), Rubrik Freizeit, Veranstaltungen/Termine

## Wir gratulieren



**Wir gratulieren den Jubilaren  
der Gemeinde Sanitz,  
die im August 2021  
ihren Geburtstag feiern**

### In Groß Lüsewitz

Frau Hiltraut Schoel zum 85. Geburtstag  
Frau Sieglinde Jonas zum 80. Geburtstag  
Frau Ruth Masermann zum 70. Geburtstag

### In Gubkow

Frau Dora Krüger zum 80. Geburtstag  
Frau Christa Müller zum 80. Geburtstag

### In Sanitz

Frau Gisela Holm-Bertelsen zum 90. Geburtstag  
Herr Karel Grund zum 85. Geburtstag  
Herr Bodo Hoffmann zum 85. Geburtstag  
Frau Renate Gebhardt zum 80. Geburtstag  
Frau Erika Schwarz zum 80. Geburtstag  
Frau Ruth Ebersbach zum 70. Geburtstag  
Frau Inge Meilicke zum 70. Geburtstag  
Frau Edeltraut Ostermann zum 70. Geburtstag  
Frau Elke Wolf zum 70. Geburtstag

### In Horst

Frau Annegret Nikolai zum 70. Geburtstag  
*Ihr Enrico Bendlin*  
**Bürgermeister**

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden. Wer keine Veröffentlichung wünscht muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage [www.gemeinde-sanitz.de](http://www.gemeinde-sanitz.de) unter der Rubrik Service - Anträge/Formulare - Meldewesen - Erklärung gegen die Datenübermittlung.

## Vereine

### Zum „Einjährigen“ ein großes DANKESCHÖN!

Mittlerweile feiert unser Vereinsbus schon seinen 1. Geburtstag und wir freuen uns, dass wir uns nun endlich mit den Sponsoren persönlich vor Ort treffen konnten.

Somit geht ein großes Dankeschön an die Firma Grünanlagen-Bau-GmbH Nord (GAB) und unseren langjährigen Unterstützer von der Deutschen Vermögensberatung - Dr. Gerald Gase.

Die Anschaffung eines Vereinsbusses ist in jeder Hinsicht eine Erleichterung für Trainer, Spieler und Eltern gleichermaßen. Insbesondere für unsere B-Junioren, die mittlerweile auf Landesebene aktiv sind und somit weite Strecken zurückzulegen haben, freuen sich so über mehr Mobilität.

Das obligatorische „Pressebild“ fiel bisher leider den langanhaltenden Corona-Beschränkungen zum Opfer. Umso schöner war es jetzt, dass wir ganz offiziell und regelkonform die feierliche Übergabe mit Dr. Gerald Gase (DVAG), Maik Härtig (Mitglied des Vorstandes) und Maria Schütt (unsere Präsidentin und Mitarbeiterin der Firma GAB) vor Ort machen konnten.

*Euer Alexander „Winzi“ Bieske  
Union Sanitz 03 e. V.*



Foto: Union Sanitz 03 e.V.

## Herzlich Willkommen in der Bibliothek

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Interessierte,  
unsere Bibliothek im **Gemeinschaftshaus Sanitz** hat  
jeden **Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und  
**Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für Sie geöffnet.  
Wir haben eine große Auswahl an Büchern und freuen  
uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Grüße  
Ihr Bibliothek-Team

## Kirchliche Nachrichten

### Wir laden herzlich ein zu folgenden Veranstaltungen:

#### Gottesdienste in der Kirche

- |                |           |  |
|----------------|-----------|--|
| 18.07. 7. So.  | 10.00 Uhr | Gottesdienst<br>nach Trinitatis                        |
| 25.07. 8. So.  | 10.00 Uhr | Gottesdienst<br>nach Trinitatis                        |
| 01.08. 9. So.  | 10.00 Uhr | Gottesdienst<br>nach Trinitatis mit Kindergottesdienst |
| 08.08. 10. So. | 10.00 Uhr | Gottesdienst<br>nach Trinitatis                        |

#### Seniorennachmittag

Am **11. August um 14.30 Uhr** treffen wir uns zum Seniorennachmittag. Bei passendem Wetter versammeln wir uns wieder unter freiem Himmel auf dem Pfarrhof in Sanitz. Thematisch wenden wir uns dem Motto für den Tag des offenen Denkmals zu: *Sein & Schein - in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege*.

Im **Betreuten Wohnen** sind wir wieder am **17. August um 14.00 Uhr** zusammen und folgen gedanklich dem Lauf eines Flusses in Deutschland und betrachten, was es an den Ufern zu entdecken gibt an Natur, Kultur und Religion.

#### Musikprojekt der Jugendkirche Rostock

25 musikbegeisterte Jugendliche haben in einer Woche ein Konzertprogramm aus Rock, Pop und Jazz erarbeitet und freuen sich, dieses in Sanitz zu Gehör zu bringen: **am Samstag, 24.7. um 17:00**, wenn das Wetter es erlaubt unter freiem Himmel auf dem Pfarrgelände, bei Regen in der Kirche.

#### Monatsspruch für Juli 2021

*Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns.  
Denn in ihm leben, weben und sind wir.*

*Apg 17,27 (L)*

## Nächster Erscheinungstermin der Sanitzer Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der *Sanitzer Mitteilungen* erscheint am **13. August 2021**. Redaktionsschluss ist **Dienstag, der 03. August 2021**.

Tel: 038209 48023  
E-Mail: [daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de](mailto:daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de)

*i. A. Daniela Fehlhaber  
Bürgerservice und Finanzverwaltung*



## Helper in schweren Stunden

**Stein & Holzdesign  
Meisterbetrieb  
Markus Müller  
Steinmetzmeister**

18190 Sanitz, Rostocker Str. 56  
03 82 05 - 78 99 00  
[www.steinundholzdesign.de](http://www.steinundholzdesign.de)



#### Unsere Leistungen

- Grabmalbereich
- Zuschnitte
- Natursteintreppen
- Fensterbänke
- Bäder- und Küchenbereich

## Danke

Für das tiefe Mitgefühl und die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme zum Tode meiner geliebten Frau und Mutter



## Rosemarie Wollschläger

sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Elisa Pilzuhn für ihre passenden Worte zu schwerster Stunde und dem Bestattungsunternehmen Vonthien für die einfühlsame Begleitung und Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen der Familie

**Dein Fritz  
Deine Töchter Claudia und Carola**

**- Ende amtlicher Teil -**

# Der springende ⚡ ist der Service

wenn Sie uns brauchen, sind wir da!



Vermögensaufbau für jeden!



## Dr. Gerald Gase

Büro für Deutsche Vermögensberatung

Obstblütenweg 5

18190 Sanitz

Telefon: 038209 - 499 303

Mobil: 0171 - 817 29 70

E-Mail: [gerald.gase@dvag.de](mailto:gerald.gase@dvag.de)

[www.dvag.de/gerald.gase](http://www.dvag.de/gerald.gase)

- Baufinanzierungen
- Kredite
- Geldanlagen
- Versicherungen
- Bausparen

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

TEL. 0152 - 56 114 668  
Ihr Immobilienpartner vor Ort  
**WIEDEMAYER  
IMMOBILIEN**

FÜR VORGEMERKTE KÄUFER  
SUCHEN WIR FORTWÄHREND  
IN SANITZ UND UMGEBUNG  
HÄUSER & GRUNDSTÜCKE  
HABEN SIE EINE IMMOBILIE  
ODER EIN GRUNDSTÜCK  
ZU VERKAUFEN?  
*Rufen Sie uns an!*

\*\*\*UMFANGREICHER SERVICE FÜR VERKÄUFER\*\*\*  
FRITZ-REUTER-STR. 13, 18190 SANITZ b. ROSTOCK  
TEL. 038209-875075 | [www.wiedemeyer-immobilien.de](http://www.wiedemeyer-immobilien.de)

## KFZ-WERKSTATT

*René Below*

**Aus Liebe  
zum Automobil**

- Durchsichten
- Achsvermessung
- Klimaservice
- Glasreparaturen
- TÜV (Donnerstag ab 15.00 Uhr)
- und noch vieles mehr

**Wir reparieren KFZ aller Art!**

**Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09.30 bis 18.30 Uhr**

Rostocker Straße 72 · 18190 Sanitz · Tel. 038209/878705

## Service ist genau mein Ding!

### Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anfangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihre persönliche  
Ansprechpartnerin

**Silke Mieth**

**0171/971 57 -37**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
E-Mail: [s.mieth@wittich-sietow.de](mailto:s.mieth@wittich-sietow.de)

# JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



**Die freundlichen Helfer  
in Haus und Büro**  
Inh. Karin Magdanz-Thümecke

**Suchen Hauswirtschafterin/  
Reinigungskraft**  
Arbeitszeit: Mo.-Fr. 8:00-14:30 Uhr

Fasanenweg 4 · 18184 Roggentin  
Tel.: 0171-1908273 · E-Mail: karin.thuemecke@gmx.de

## Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Moti-

vation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.

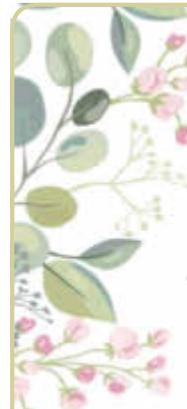


Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

Foto:  
djd/adeccogroup.de/Unsplash



## Familienanzeige



Monde und Jahre vergehen und sind immer vergangen, aber ein schöner Moment leuchtet das ganze Leben hindurch.

*Herzlichen Dank ...*

... sagen wir all denen, die mit ihren Glückwünschen, Blumen und Geschenken unsere Hochzeit zu einem dieser schönen Momente haben werden lassen.

*Frank & Heike Hesse*

Sanitz, im Juni 2021

## IMPRESSUM:

**Sanitzer Mitteilungen – Mitteilungsblatt  
mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Sanitz, Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 3.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über die Gemeinde Sanitz ist möglich.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Beim Bauen keinen Platz verschenken

### Hochleistungs-dämmungen für optimale Balance von Energieeffizienz und Raumnutzung

(djd). In den 2010er-Jahren lebten erstmals mehr als 50 Prozent der Menschen weltweit in Städten. Für 2050 rechnen die Vereinten Nationen mit einem Anstieg auf 70 Prozent. Zwar schreitet der Trend zur Urbanisierung in Deutschland nicht so schnell voran wie in anderen Weltregionen. Dennoch ist auch hierzulande zu beobachten, dass Grundstücke und Wohnraum nicht nur in den Metropolen, sondern ebenfalls in den Mittelstädten knapp werden. Fläche ist teuer – bei Neubauten und in der baulichen Erweiterung von Altbauten nimmt daher das Thema raumsparendes Bauen an Bedeutung zu. Gefragt sind clevere Grundrisse und Baumaterialien, die nicht mehr Grundfläche verbrauchen als unbedingt nötig.

### Vorgaben für KfW-Förderungen mit schlanker Dämmung einhalten

Bei den Bau- und vor allem Dämmstoffen aber gibt es einen Widerstreit zwischen möglichst schlanker Bauweise und den Erfordernissen der Energieeinsparung. „Dicke Dämmungen verbrauchen Platz. Gerade bei



Wohnraum ist teuer. Die Grundfläche des Hauses sollte daher in jedem Stockwerk optimal genutzt werden. Foto: djd/puren

kleinen Grundstücken mit vorgegebenen Maximalgrundrissen und Mindestabständen zu den Nachbarn geht es unterm Strich von der nutzbaren Wohnfläche ab“, sagt Maximilian Ernst vom Hersteller puren. Wer zum Beispiel im Neubau die KfW-Förderung für ein Effizienzhaus 55 bekommen möchte, muss einen Wärmedurchgangswert (U-Wert) von höchstens 0,20 für Außenwände nachweisen. Im Dach ist ein U-Wert von maximal 0,14 gefordert, der mit konventionellen Bauweisen kaum zu erreichen

ist. Gefragt sind daher Hochleistungsdämmungen etwa aus Polyurethan, die bereits bei einem schlanken Aufbau eine sehr gute Dämmwirkung erzielen.

### Langlebig und leicht zu verarbeiten

Polyurethan-Dämmstoffe gibt es für alle Bereiche des Hauses, an denen eine schlanke Dämmung gefragt ist – vom Keller bis zum Dach. Unter [www.puren.de/bau](http://www.puren.de/bau) sind dazu Details und ein kostenloser Bauherrenratgeber zu

finden. Neben seiner hocheffizienten Dämmleistung bietet das Material noch weitere Vorteile: Als feste Plattenelemente sind die Dämmplatten einfach zu befestigen und zu verbauen. Der Werkstoff Polyurethan, der in vielen anderen Bereichen, etwa im Fahrzeugbau, in Matratzen und in weiteren Textilien eingesetzt wird, ist sehr lange haltbar und leichtgewichtig. So muss beispielsweise die Dachkonstruktion nicht extra verstärkt werden, um neben der Dämmung auch noch eine PV-Anlage zu tragen.

# PICO möbel

im HANSE Outlet Center





• geplante Küchen bis zu 51 % Nachlass

[www.pico-kuechen.de](http://www.pico-kuechen.de)

**Die Buslinie 123 (Haltestelle Pastow NW) hält direkt vor unserer Tür**

**Am Handelspark 3 • 18184 Broderstorf/Neuendorf**



# BEI GLOBUS GIBT'S PAYBACK PUNKTE!

AB 26.07.2021:  
PAYBACK KARTE AN DER INFO  
UND AN DER KASSE!

